

Mitgliederrundschreiben



An alle
ordentlichen und assoziierten
Mitglieder (Hauptbetrieb) im DRV

Deutscher Reiseverband e. V.
German Travel Association

Lietzenburger Straße 99
10707 Berlin
Deutschland

T +49 30 28406-0
E info@drv.de
W drv.de

Datum

18. März 2020

Ansprechpartner

Volker Adams

E-Mail

adams@drv.de

Durchwahl

45

Liquiditätshilfen der Bundesregierung in der Corona-Krise

Sehr geehrte Mitglieder,

um Unternehmen während der wirtschaftlich angespannten Lage in der Corona-Krise zu helfen, hat die Bundesregierung umfangreiche Unterstützung angekündigt. Der Staatsbank KfW wurden dafür in einem ersten Schritt 20 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, es gibt jedoch kein Limit bei der durch die KfW zu vergebende Kreditsumme. Zudem wurden die Bedingungen für die Kreditvergabe gelockert.

Über die Neuerungen bei den Liquiditätshilfen der Bundesregierung, darunter auch die steuerliche Erleichterung für Unternehmen, informieren wir Sie mit diesem Mitgliederrundschreiben.

Wir sind uns bewusst, dass auch mit den durch die Bundesregierung beschlossenen Änderungen bei der Kreditvergabe es weiterhin kein leichtes Unterfangen darstellt, einen Überbrückungskredit zu erhalten. Daher setzen wir uns – wie auch andere Wirtschafts- und Branchenverbände - dafür ein, dass kleinen und mittelständischen Unternehmen ein unbürokratischer und schneller Weg zu dem benötigten Geld eröffnet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Fiebig
Präsident



Dirk Inger
Hauptgeschäftsführer



Volker Adams
Leiter Politik

Liquiditätshilfen

Die Liquidität von Unternehmen soll verbessert werden durch

1. steuerliche Erleichterungen
2. leichtere Kreditvergabe

1. Steuerlichen Erleichterungen für Unternehmen

a) **Gewährung von Stundungen**

Die Finanzbehörden können Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Die Anforderungen sollen gelockert werden. Der Zeitpunkt der Steuerzahlung wird hinausgeschoben.

b) **Anpassung von Vorauszahlungen**

Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt.

c) **Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen**

Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

Diese Maßnahmen sind gerade für kleine Unternehmen und Freiberufler sehr wichtig, die sich hierfür **mit ihrem Finanzamt in Verbindung setzen** sollten.

Weitere Informationen: [Bundesministerium der Finanzen](#)

2. Erleichterte Kreditvergabe

Die Bedingungen für den KfW-Unternehmerkredit (für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind) und ERP-Gründerkredit - Universell (für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind) werden gelockert, indem

- Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen) für Betriebsmittelkredite auf bis zu 80 % für Betriebsmittelkredite erhöht und
- diese Instrumente auch für Großunternehmen mit einem Umsatz von bis zu zwei Milliarden Euro (bisher: 500 Millionen Euro) geöffnet werden.

Durch die höhere Risikoübernahmen soll die Bereitschaft von Hausbanken für eine Kreditvergabe angeregt werden.

KfW-und ERP-Kredite sind über Banken und Sparkassen bei der KfW zu beantragen. Informationen dazu gibt es auf der [Webseite der KfW](#) und bei allen Banken und Sparkassen. Hotline der KfW für gewerbliche Kredite: 0800 539 9001.

a) KfW-Unternehmerkredit

- Förderkredit ab 1,00 % effektivem Jahreszins
- bis zu 25 Mio. Euro für Investitionen und **Betriebsmittel**
- für Unternehmen (max. 500 Mio. € Umsatz), die mindestens 5 Jahre am Markt sind
- auch für Vorhaben im Ausland
- langfristig günstige Zinsen

Gefördert werden zum Beispiel:

- Investitionen (z. B. Einrichtungsgegenstände, Firmenfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Software und Computer)
- Betriebsmittel (Mittel zur Gewährleistung des laufenden Betriebes)
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen, auch Übernahmen und tätige Beteiligungen
- Leasing

Nicht gefördert werden:

- Umschuldungen, Nachfinanzierungen, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen
- Treuhandkonstruktionen
- Sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Erwerb eigener Unternehmensanteile

Leichter Zugang zum Kredit:

- auf Wunsch mit 50 % Haftungsfreistellung - das bedeutet, dass die KfW 50 % des Kreditausfallrisikos übernimmt, die restlichen 50 % trägt die Bank
- Häufig sind Banken erst durch diese Risikoübernahme zur Finanzierung eines Vorhabens bereit.

Vorgehensweise:

1. Finanzpartner finden (Bank, Versicherung, Finanzvermittler)
2. Kredit beantragen (durch Finanzierungspartner)
3. Prüfung Kreditantrag (durch KfW)
4. Kreditvertrag (mit Finanzierungspartner) abschließen

Weitere Informationen:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-\(037-047\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/)

b) ERP-Gründerkredit – Universell

- Existenzgründung und Festigungen bis zu 5 Jahre nach Gründung (bis zu 500 Mio. € Umsatz)
- Bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag
- Förderung von Investitionen im In- und Ausland

Gefördert werden zum Beispiel:

- **Investitionen, z. B.** Einrichtungsgegenstände, Firmenfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immaterielle Investitionen (Lizenzen und Patente), Software
- **Betriebsmittel, z. B.** Liquide Mittel, Personalkosten, Mieten, Aufwendungen für Marketingmaßnahmen, Beratungskosten

Umschuldungen u. ä. werden nicht finanziert.

Leichter Zugang zum Kredit:

- auf Wunsch mit 50 % Haftungsfreistellung - das bedeutet, dass die KfW 50 % des Kreditausfallrisikos übernimmt, die restlichen 50 % trägt die Bank
- Häufig sind Banken erst durch diese Risikoübernahme zur Finanzierung eines Vorhabens bereit.

Vorgehensweise:

1. Finanzpartner finden (Bank, Versicherung, Finanzvermittler)
2. Kredit beantragen (durch Finanzierungspartner)
3. Prüfung Kreditantrag (durch KfW)
4. Kreditvertrag (mit Finanzierungspartner) abschließen

Weitere Informationen:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-\(073_074_075_076\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073_074_075_076)/)

c) ERP-Gründerkredit Startgeld – Betriebsmittelförderung

- Für junge Unternehmen (**bis zu 5 Jahre** nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit)
- Bis zu 50 Beschäftigte
- Jahresumsatz max. 10 Mio. €
- 100.000 € Kredit, um Unternehmen einzurichten und zu betreiben.
- KfW übernimmt 80% des Kreditausfallrisikos

Gefördert werden zum Beispiel:

- **Investitionen, z. B.** Einrichtungsgegenstände, Firmenfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immaterielle Investitionen (Lizenzen und Patente), Software
- **Betriebsmittel, z. B.** liquide Mittel, Personalkosten, Mieten, Aufwendungen für Marketingmaßnahmen, Beratungskosten

Nicht gefördert werden Mittel für Umschuldungen, Nachfinanzierungen, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen.

Vorgehensweise:

1. Finanzpartner finden (Bank, Versicherung, Finanzvermittler)
2. Kredit beantragen (durch Finanzierungspartner)
3. Prüfung Kreditantrag (durch KfW)
4. Kreditvertrag (mit Finanzierungspartner) abschließen

Weitere Informationen:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnder-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Startgeld-\(067\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnder-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Startgeld-(067)/)

Die **Wirtschaftsministerien** in den einzelnen **Bundesländern informieren Unternehmen** ebenfalls über Aktuelles, z. T. mit Kontakten zu Telefonhotlines bzw. Informationen zu Förder-/Finanzierungshilfen:

[Baden-Württemberg](#)

[Bayern](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz](#)

[Saarland](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)